

Sommersemester 2024

Seminar im Medien- und Kommunikationsrecht

Im Sommersemester **2024** bieten wir ein **Blockseminar** (Termin im Juli 2024 nach Vereinbarung) zu aktuellen Fragen des Medien- und Kommunikationsrechts an. Die (erfolgreiche) Teilnahme am Seminar führt zur Erlangung der Promotionsvoraussetzungen (§ 7 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 PromO). Interessenten melden sich bitte unter Angabe mehrerer bevorzugter Themen (in Präferenz-Reihenfolge) per E-Mail an (lscornils@uni-mainz.de). Die Themenvergabe erfolgt in einer **Vorbesprechung zu Beginn des Semesters**, in der auch der nähere Ablauf der Veranstaltung erläutert und Informationen zu den Themen gegeben werden. Der Termin und Raum für die Besprechung werden rechtzeitig per Mail bekannt gegeben.

Vorläufige Themenliste (nicht abschließend; eigene Themenwünsche sind möglich):

- 1) Urheberrechtsverletzungen durch Internetplattformen: Der neueste Stand
- 2) Möglichkeiten und Grenzen für ein Vorgehen gegen Video-Sharing-Portale wegen Jugendschutzverstößen
- 3) Der Melde- und Beschwerdemechanismus nach dem Gesetz über Digitale Dienste
- 4) Journalistische Sorgfalt von Telemedienanbietern und ihre Überwachung
- 5) Die Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Intendantz- oder Direktoriumsverfassung?
- 6) Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Verfassungsrechtliche Möglichkeiten einer Reform (zB nach den Vorstellungen des „Zukunftsrats“)?
- 7) Die Vorstellung eines „Angebotsauftrags“ für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach dem Bericht des „Zukunftsrats“
- 8) Die geplante Filmförderungsnovelle und der Rundfunk
- 9) Das Verbot von Rundfunkangeboten nach Art. 2f VO (EU) 833/2014 im Lichte grundrechtlicher und kompetenzrechtlicher Anforderungen
- 10) Die Öffentlichkeitsarbeit des BVerfG: Spielräume und Grenzen anlässlich des „Justizpressekonferenz Karlsruhe e.V.“
- 11) Berichtigungs- und Unterlassungsansprüche wegen Verwendung des generischen Maskulinums oder gendersensibler Sprache?